

Hinweise und Verhaltensregeln zur Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor dem Hintergrund der Corona-Infektionsgefahr weisen wir Sie auf Folgendes hin:

1. Soweit die Parteien durch Prozessbevollmächtigte vertreten werden, prüfen Sie bitte, ob die persönliche Anwesenheit einer Partei im Termin für erforderlich erachtet wird. Je weniger Personen bei der Gerichtsverhandlung anwesend sind, umso geringer ist ein Infektionsrisiko.

Mit dieser Bitte soll selbstverständlich nicht das Recht einer Partei auf Teilnahme an der Verhandlung eingeschränkt werden. Wenn eine Partei anwesend sein möchte, kann sie jederzeit an der Verhandlung teilnehmen.

2. Bitte betreten Sie den Sitzungssaal erst zu der in der Ladung angegebenen Uhrzeit des Termins.

Damit soll vermieden werden, dass Parteien/Prozessbevollmächtigte aus verschiedenen Rechtsstreiten gleichzeitig im Sitzungssaal anwesend sind. Dies dient der Reduzierung eines Infektionsrisikos.

Bitte warten Sie – soweit möglich – bis zur Uhrzeit des Termins im Bereich vor dem Sitzungssaal und halten Sie den gebotenen Abstand zu anderen Personen ein.

Bitte achten Sie auch im Sitzungssaal darauf, den gebotenen Abstand weitestgehend einzuhalten.

Bei Güteverhandlungen ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit zur Reduzierung des Infektionsrisikos auszuschließen.

3. Bei Betreten des Gerichtsgebäudes besteht die Verpflichtung, Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Ulrich Schmottermeyer

Direktor des Arbeitsgerichts Bamberg